

Interessenbekundungsverfahren

Gastronomiepavillon im Stabholzgarten, Spandau

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens sucht das Bezirksamt Spandau, vertreten durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA), ab frühestens 2022 eine Bewirtschaftung eines in der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Stabholzgarten noch zu errichtenden Gastronomiepavillons in Berlin-Spandau.

1. Der Standort

Die Fläche für den errichtenden Gastronomiepavillon befindet sich am Lindenufer in der Altstadt Spandau, am Westufer der Havel. Die öffentliche Grün- und Erholungsanlage auf der Rückseite des Rathauses Spandau wurde im Jahr 2006 neu gestaltet. Sie verfügt über eine Rasenfläche, Blumenbeete, große Bäume sowie eine gepflasterte Fläche, die sich vom Havelufer bis fast an den nahegelegenen Parkplatz erstreckt und an dessen Endpunkt der Pavillon seinen Platz finden soll. Parallel zur Havel führt ein Uferweg durch die Grünanlage, der Teil des beliebten Havelrundweges ist. Der Stabholzgarten ist zentral gelegen und weist eine hohe Frequentierung durch Flaneure und Fahrradfahrer auf.

Die Zuständigkeit für die öffentliche Grünanlage liegt beim Straßen- und Grünflächenamt Spandau (SGA). Die hochwertige Bepflanzung der Fläche obliegt dem SGA, eigene Bepflanzungen sind untersagt. Das Bezirksamt wird eine Fläche für die Errichtung eines Gastronomiepavillons zur Verfügung stellen.

Für die Errichtung existiert eine Beispielplanung mit den verbindlichen äußeren Baukörperabmessungen, die in der Anlage beigefügt ist. Diese Beispielplanung ist in allen wesentlichen Fragen, insbesondere in der Dimensionierung mit allen Fachämtern als Maximallösung des Bezirks abgestimmt. Eine Einfriedung des Geländes ist nicht gestattet.

Die Außenfläche vor dem Pavillon kann zusätzlich als Außengastronomiefläche bis zum Diagonalweg genutzt werden (max. 65 Plätze). Das Mobiliar und die Bepflanzung muss gemäß des Gestaltungshandbuches der Altstadt Spandau hochwertig sein und die querende Fahrrad- und Flanierroute berücksichtigen. Insgesamt handelt es sich hierbei um eine Fläche von max. 102 m², die für den gastronomischen Betrieb genutzt werden kann.

2. Investitionen des zukünftigen Betreibers

Die gastronomische Anlage soll entsprechend der Beispielplanung wie folgt auf eigene Kosten hergestellt werden:

1. Errichtung des Gastronomiepavillons bestehend aus maximal zwei 20-Fuß-Containern (jeweils Länge 6,058m, Breite 2,438m und Höhe 2,591m) sowie einem Zwischenraum (Lagerfläche) in der Breite von 1,50m. Alternative temporäre Bauweisen sind in den vorgegeben Maximalgrößen möglich.
2. Die Container und der Zwischenraum sollen mit einer ansprechenden Verkleidung einschließlich Gründach versehen werden.
3. Ein Container dient als Sanitäranlage, einschließlich Behindertentoilette. Ein Beispielgrundriss steht als Hilfestellung in der Anlage zur Verfügung.

4. Die Abwassersammelgrube einschließlich der notwendigen Zuleitungen muss vom Betreiber auf eigene Kosten errichtet werden.
5. Die Anschlüsse für Trinkwasser und Strom sind ebenfalls vom Betreiber zu beauftragen und auf eigene Kosten herzustellen.
6. Der Bestandteil der zu tragenden Kosten beinhaltet die Inneneinrichtung sowie die Außenmöblierung.

3. Öffnungszeiten und Betriebskonzept

Der Stabholzgarten wird als öffentliche Grünanlage von den Revierkräften des Straßen- und Grünflächenamts sowie der Berliner Stadtreinigung gepflegt.

Die von den Betreibenden zu gewährleistenden Mindestöffnungszeiten des Gastronomieangebots sind vom 01.04. bis 15.10. eines jeden Jahres.

4. Auflagen für den Betrieb

Während der Öffnungszeiten obliegen den Betreibenden:

- Verantwortlichkeit für Sicherheit und Sauberkeit auf der genutzten Fläche und der Räumlichkeiten, inkl. WC-Bereich. Durch den Gastronomiebetrieb anfallende Abfälle sind innerhalb der Räumlichkeiten sortenrein einer Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen. Durch den Gastronomiebetrieb in der Grünanlage entstehende Verschmutzungen sind unverzüglich vom Betreibenden zu entfernen und sortenrein der Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen.
- Bewirtung von Individualbesuchern mit hochwertigen Speisen und Getränken, die dennoch für breite Bevölkerungsschichten bezahlbar sind,
- Barrierefreie Zufahrt über eine Rampe zum WC; Die Sanitäreinrichtungen sind für alle Passanten zur Verfügung zu stellen und auf der Hinterseite des Pavillons gemäß Gaststättenverordnung zu verorten,
- Für das Abwasser muss eine Sammelanlage installiert werden. Diese ist so zu bemessen, dass sie dem Besucheraufkommen entspricht und maximal einmal im Monat entleert wird. Längere Intervalle wären wünschenswert. Die Leerungszeiten sind mit dem SGA abzustimmen, für das Befahren der Grünanlage ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 GrünanIG erforderlich.
- Errichtung von Frischwasser -und Abwasserleitungen, Stromanschlüsse sowie entsprechende Sicherungsleistungen sind im eigenen Finanzierungsrahmen einzukalkulieren,

Werbeveranstaltungen und private Veranstaltungen (geschlossene Gesellschaft) sind nicht gestattet

5. Nutzungsentgelte:

Für die Nutzung des Grundstücks werden Nutzungsentgelte erhoben. Diese Entgelte liegen zurzeit bei 41 € pro Monat für den Quadratmeter für die Stand- und Lagerfläche des Gastronomiepavillons (abzüglich Toilettenfläche) sowie 15 € pro Jahr für den Quadratmeter für den Außenbereich (Schankfläche).

Bei Vertragsabschluss muss eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10.000,00 € hinterlegt werden (für evtl. Zahlungsrückstände, Schäden und Vertragsstrafen).

6. Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber

Es sollten langjährige Erfahrungen im gastronomischen Bereich vorliegen. Bonität, Zuverlässigkeit, Leistungsstärke und ein freundliches Auftreten werden vorausgesetzt.

Bitte schicken Sie uns einen kurzen Lebenslauf, insbesondere zu Ihrem beruflichen Werdegang, ein bauliches Konzept zur Gestaltung und ein Betriebskonzept einschließlich geplanten Warenangebots und Preisliste sowie eine grobe Übersichtsliste zu den geplanten Investitionskosten.

7. Auswertung der Interessenbekundungen

Auf Grundlage der eingereichten Interessenbekundung wird eine Vorauswahl getroffen. Entscheidungsgrundlage sind die Kompetenz hinsichtlich des Betriebs des Gastronomiepavillons, die Überzeugungskraft und Nachvollziehbarkeit der Aussagen sowie die Kompatibilität mit den Vorstellungen des Bezirks zum Betrieb des gastronomischen Betriebs.

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber werden im Anschluss um die Vorlage weiterer Unterlagen gebeten (Führungszeugnis, Bescheinigung in Steuersachen, detailliertes Konzept hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Personal, Speisen und Getränke) und zu einem Auswahlgespräch gebeten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Bezirksamt im Vorfeld Ihrer Interessenbekundung keine individuellen Ortsbesichtigungen durchführt. Ein Besuch des Stabholzgartens ist aber möglich und wird empfohlen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Kinzel, Tel. 90279-3776, E-Mail-Adresse sga@ba-spandau.berlin.de

8. Einreichung der Interessenbekundung

Die Interessenbekundungen senden Sie bitte bis **31.08.2022** an folgende Anschrift:

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz
Straßen- und Grünflächenamt, Bau 4 AV 3
Otternbuchtstraße 35, 13599 Berlin

oder per E-Mail an: sga@ba-spandau.berlin.de